

**für das Bürgerbegehren**

**"Yes - We Swim!"**

**Bitte alle (!) Spalten 1 – 5 deutlich lesbar (am besten mit Druckschrift) ausfüllen!**

zu der Fragestellung:

**„Sind Sie dafür, dass im Harburger Kerngebiet mindestens ein zusätzliches Schwimmhallenangebot geschaffen wird?“**

**Wichtiger Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde.**

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung:

2. Oktober 2017

Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen:

- 1. Nicolas Koopmann, Bremer Str. 126, 21073 Hamburg, E-Mail: nicolas@volloeko.de
- 2. Klaus Groeger, Reeseberg 26, 21079 Hamburg
- 3. Jens Kabuse, Kreetortring 22, 21147 Hamburg
- Ersatzperson: Luiza Raguse, Roggestraße 9, 21073 Hamburg

**Erklärungen (Begründung des Bürgerbegehrens - bitte wenden / siehe Rückseite):**

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtere die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburts-jahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

**Hinweise:**

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftslisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungs berechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben bzw. die folgenden Handlungen vorzunehmen:
  - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

## **Begründung**

- In Harburg und Umgebung sind die Schwimmkurse für Nichtschwimmer über Jahre ausgebucht. Die allgemeine Empfehlung lautet, Kinder spätestens mit 3 Jahren für einen Schwimmkurs anzumelden.
- Sicheres Schwimmen erfordert den Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze, besser noch des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Silber.
- Studien zur Kindergesundheit (KiGGS) und Aussagen der DLRG zufolge können immer weniger Kinder im Vor- und Grundschulalter schwimmen. In Harburg ist dieser Anteil besonders hoch. Das liegt an dem mangelnden Angebot an geeigneten Schwimmhallen und ist ein nicht haltbarer Zustand.
- Zu einer geeigneten Schwimmhalle gehören 25-m-Bahnen, ausreichende Wassertiefe (bis zu 5 m), Startblöcke, ein Sprungturm mit mindestens 1- und 3- Meter-Brettern sowie hygienische und für (Vor-)Schulklassen ausgerichtete Umkleiden und Sanitäreinrichtungen.
- Diese Voraussetzungen bietet das MidSommerland-Bad nicht. Umliegende Bäder sind schwerer erreichbar, überlastet und/oder nicht ausreichend ausgestattet.

## **Teilnahmebedingungen**

Unterschreiben darf, **wer zur Bezirksversammlung Harburg wahlberechtigt ist:**

**Deutsche** und **EU-Bürger ab 16 Jahren**, die mit **Hauptwohnsitz im Bezirk Harburg** der Freien und Hansestadt Hamburg gemeldet sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. durch Gerichtsbeschluss).

## **Rücksendeadressen (wahlweise) dieser Original-Unterschriftenliste/n:**

**Nicolas Koopmann  
Bremer Str. 126  
21073 Hamburg**

**Katholische Schule Harburg  
Sekretariat  
Julius-Ludowieg-Str. 89  
21073 Hamburg**